Landeshauptstadt Magdeburg TOP 5.6.1

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme	Datum
Amt 51		03.05.2012

zum/zur

A0025/12 - Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung

Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler	Tag
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012

Im Antrag wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, inwieweit eine Reduzierung von Personal in Kinder- und Jugendhäusern unter Berücksichtigung des im thematischen Unterausschuss zur Erstellung der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes zur Gewährung von Zuwendungen an die freien Träger der Jugendhilfe im Leistungsbereich §§ 11-16 SGB VIII diskutierten Basisangebotes, erfolgen kann.

(Erläuterung: Alle Einrichtungen nach Förderrichtlinie der Jugendarbeit wurden im thematischen Unterausschuss in vier Kategorien geordnet. Die KJH mit drei und mehr Personalstellen werden auf den Bedarf, Einsparpotentiale überprüft.)

Der Prüfauftrag sollte nur in Verbindung mit dem zweiten Planungsschritt und entsprechend vorliegender Ergebnisse erfolgen. Für den 2. Planungsschritt wurde vom Juhi die Ableitung weiterer strategischer und operativer Ziele aus den Ergebnissen der ersten DS zur Infrastrukturplanung Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Leitlinien der Jugendarbeit und Konkretisierung für die Standorte der Jugendarbeit gefordert. Im noch nicht fertig gestellten zweiten Planungsschritt sollen u. a. Fachkräfte/Qualifikationsprofile und fachliche Standards der Jugendarbeit fixiert werden, d. h. auch Maßstäbe für eine bedarfsorientierte Stellenbemessung in allen Einrichtungen der Jugendarbeit abgeleitet und perspektivisch umgesetzt werden.

Im ersten, gültigen Planungsschritt und der dazu gehörigen DS sind alle Einrichtungen mit ihren Angeboten im Bestand festgeschrieben, ohne Berücksichtigung eines „überdurchschnittlichen Personaleinsatzes“ oder in Bezug zum Umfang geförderter/finanzierter Maßnahmen.

In anderen Beispielen stellte die Verwaltung Einsparungsbedarfe an ausgewählten Einrichtungen zur Diskussion, die naheliegende Kürzungen (z. B. Der Paritätische Kannenstieg, Rolle 23 oder den ev. Kirchenkreis) betrafen. Dieser Gedanke einer einzelnen, mindestens in Teilen begründeten Betrachtung wurde nicht gefolgt oder für eine zukünftige Beschlussfassung vorgesehen.

Der im ersten Planungsschritt und per SR-Beschluss Nr. 3048-84(IV)09 bestätigte Kapazitäteneinsatz enthält keine Grundlage einer nachträglichen Personalkürzung.

Ein einseitiges Vorgehen für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft würde dem Stadtratsbeschluss widersprechen. Zudem wäre in 2012 keine unmittelbare Einsparung zu erwarten, da die Mitarbeiter/-innen Angestellte der Landeshauptstadt blieben und durch ihre vorhandene Qualifikation nur eingeschränkt umsetzbar wären.

Brüning